

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO-42-BO-2016-220
Federführend:		Status:	öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung		Datum:	01.04.2016
		Verfasser:	Christin Niestaedt

Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) auf das Amt - Ausschreibung Lieferung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Verwaltungsvereinfachung ist angedacht, die Lieferung der Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren im Amt Neverin für die Jahre 2016-2018 in Form einer Rahmenvereinbarung gemäß § 4 VOL/A auszuschreiben. Die Gemeinde überträgt dazu gemäß § 127 Absatz 4 KV M-V die Durchführung der Ausschreibung auf das Amt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Durchführung der Ausschreibung zur Lieferung der Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr Wulkenzin dem Amt zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Anlagen: